



## Hinweise zur Gestaltung der Studienpraxis Ernährungswissenschaft

April 2009

### 1. Ziel

Der künftige Ernährungswissenschaftler soll in der Studienpraxis dem Studienziel und dem künftigen Beruf entsprechende Tätigkeiten kennenlernen.

### 2. Dauer und zeitlicher Ablauf

Eine mindestens **8-wöchige Studienpraxis** ist Teil des Studiums der Ernährungswissenschaft in Weihenstephan. Sie muss spätestens bis zur Anmeldung zur Bachelor-Prüfung absolviert und vom Praktikantenamt anerkannt worden sein. Das Praktikum ist keine Zulassungsvoraussetzung für das Studium in Weihenstephan.

Das Praktikum kann zusammenhängend oder in Teilabschnitten (ein Teilabschnitt darf nicht kürzer als 4 Wochen sein) vor Studienbeginn oder in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Ein weiteres Praktikum über die bisher geforderten 8 Wochen hinaus, wird den Studenten/Innen dringend empfohlen, um für das spätere Berufsleben ausreichend gerüstet zu sein.

### 3. Praktikumsbetriebe

Die Studienpraxis ist in den Bereichen möglich, die einen unmittelbaren Bezug zu den Studieninhalten aufweisen. Insbesondere sind geeignet **private und öffentliche Forschungseinrichtungen, Landesuntersuchungsämter, Betriebe der Ernährungswirtschaft, hauswirtschaftliche Großbetriebe, einschlägige Verbände, Institutionen der Beratung und Verbraucheraufklärung, einschließlich Medien.**

Der Praktikant soll die unterschiedlichen Bereiche des Ausbildungsbetriebes kennenlernen und einen Einblick in die Organisation und das Management erhalten. In der Ausbildungsstätte muss für den Studenten ein Ansprechpartner(Ausbilder) benannt werden und zur Verfügung stehen, der entweder die Ausbildereignung nach BBiG besitzt oder selbst eine einschlägige Hochschulausbildung erfahren hat.

### 4. Nachweis und Anerkennung

#### 4.1. Praktikantenvertrag

Der Abschluss eines schriftlichen Praktikantenvertrages\* vor Praktikumsbeginn ist notwendig. Jeder Praktikumsabschnitt ist unmittelbar nach Vertragsabschluss dem Praktikantenamt durch Zusendung der entsprechenden Vertragsaufbereitung bekannt zu machen.

#### 4.2. Bericht

Über jeden zur Studienpraxis zählenden Praktikumsabschnitt ist als Erfolgsnachweis vom Studenten ein **Bericht** zu erstellen. Der Bericht muss neben einer Beschreibung der Ausbildungsstätte eine Ausarbeitung über das erlebte Betriebsgeschehen enthalten und erkennen lassen, dass der Praktikant die Bedeutung der praktischen Tätigkeiten für seine Ausbildung reflektiert hat. Die Berichte werden beim Praktikantenamt im Folgesemester eingereicht. Eine Anleitung ist im Praktikantenamt erhältlich.

#### 4.3. Zeitbestätigung

Außerdem ist über jeden zur Studienpraxis zählenden Praktikumsabschnitt dem Praktikantenamt eine **Zeitbestätigung** der Ausbildungsstelle zusammen mit dem Bericht vorzulegen.

#### 4.4. Anerkennung

Nach der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Master-Studiengang Ernährungswissenschaft ist die erfolgreiche Ableistung der Studienpraxis für die Erlangung des Bachelor-Grades erforderlich. Die Gesamtstudienpraxis muss daher spätestens 8 Wochen vor der Anmeldung zur Bachelor-Prüfung vom Praktikantenamt anerkannt worden sein.

## **5. Versicherung, Vergütung, BAföG im Praktikum**

Eingeschriebene Studenten sind während ihres Praktikums sozialversicherungsfrei. Nähere Auskünfte erteilen die zuständigen Ortskrankenkassen bzw. das Merkblatt "Information über Arbeitsrechts- und Versicherungsfragen im Praktikum". Der Abschluss einer Praktikanten-Haftpflichtversicherung\* wird empfohlen. Die Vergütung ist dem Betrieb freigestellt, in Privatbetrieben erhalten Praktikanten in der Regel eine Vergütung in Anlehnung an die Sätze für Auszubildende. Für die von der Studienordnung vorgeschriebene Studienpraxis (auch vor dem Studium) kann beim Studentenwerk München, Leopoldstr. 15, 80802 München Antrag auf Ausbildungsförderung gestellt werden.

## **6. Beratung und Information zur Studienpraxis**

Zuständig für die Beratung, Gestaltung und Anerkennung der Studienpraxis an der TU München-Weihenstephan und der geforderten Staatsdienstpraxis ist das

**Praktikantenamt Weihenstephan, Alte Akademie 1, 85350 Freising,  
Tel. (08161) 71 3572 und 71 3571, Fax. (08161) 71 5096,  
E-Mail: praktikantenamt@wzw.tum.de  
Homepage: <http://www.praktikantenamt-weihenstephan.de>**

Die Öffnungszeiten des Praktikantenamtes sind Dienstag von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch bis Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Für individuelle Beratungsgespräche bitte telefonische Terminvereinbarung.

<b>Der Praktikantenvertrag ist abrufbar und bietet die Möglichkeit im Internet ausgefüllt zu werden.</b>
--

Die in diesen Hinweisen mit \* gekennzeichneten Unterlagen (P-Vertrag), Informationen über Arbeitsrechts- und Versicherungsfragen im Praktikum, Haftpflichtversicherungsantrag und Hinweise zum geregelten Praktikum in der ländlichen Hauswirtschaft) sind im Praktikantenamt Weihenstephan, 85350 Freising erhältlich oder sind über Internet [www.praktikantenamt-weihenstephan.de](http://www.praktikantenamt-weihenstephan.de) abrufbar.